



Wochenschriftlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 16 Sgr. Anfertigungsgeld für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Vertikalchrift 1/4 Sgr.

Erziehung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Hof-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 16. April.

34. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. An den Tischen der Bundescommissarien der Präsident derselben, Graf Bismarck, von Roon, von Friesen, General-Major von Bobbieliski und fast sämtliche Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen.

Präsident Simson beruft ein Schreiben des Vorsitzenden der Bundescommissarien, nach welchem der erkrankte Vertreter der Schaumburg-Lippischen Regierung, Herr v. Lauer-Münchhausen, interimistisch ersetzt worden ist.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Schlussberatung über Artikel 60 des Verfassungsentwurfs. (Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.) Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Discussion über diesen Artikel zugleich mit der über Art. 62 (225 Thlr. pro Kopf der Friedensstärke werden bis zum 31. Dezember 1871 dem Bundesfiskus zur Verfügung gestellt) geführt werden muß, da sowohl die Artikel als die zu ihnen eingebrachten Amendements in innerer Verbindung stehen.

Zu Art. 60 hat der Abg. Graf zu Stolberg (unterstützt von Wagener, v. Blandenburg, Graf zu Sulenburg u. A.) beantragt: 1) Statt des letzten Satzes den folgenden Satz anzunehmen: „Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres durch ein Bundes-Gesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben.“ 2) Im Artikel 62 statt der Worte „bis zum 31. Dezember 1871“ zu setzen: bis zum Erlaß eines Bundes-Gesetzes.

Die Abg. Herzog v. Ujest und v. Bennigsen beantragen, der Reichstags-Vollversammlung dem Artikel 62 der Verfassungsbeschlässe folgenden Zusatz hinzuzufügen: Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beiträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Vorauszahlung dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Gesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabes-Stats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.

Dieser Antrag wird durch 114 Mitglieder unterstützt, darunter Ahmann, Graf von Bethusy-Suc, Braun (Hersfeld), Dr. Braun (Wiesbaden), de Chauvencourge, Brons, Graf zu Dohna-Rohdenau, Dr. Gliffen, v. Jordanbeck, Dr. Freytag, Fries, Graf v. Galen, Dr. Gneist, Grundbrecht, Graf Hendel von Donnerstahl, v. Hemm, Hinrichs, Herzog, Jungmann, Kaster, Meier (Bremen), Michaelis, Miquel, Graf v. Nesselrode, Dr. Oetler, Brand, Fürst v. Pleß, Herzog v. Ratibor, Reichenheim, Graf Renard, Dr. Röppel, Scherer, Dr. Wiggers (Kofisch), Wolfel, Wähler, v. Zehmen, Baron v. Bacrff, Wadenbusen, Iwosten, Stumm; Frhr. v. Unruhe-Bomst, v. Unruh (Berlin), Graf Schwertin-Puhar, Seul, Severin, Sloman, Fürst zu Solms-Lich, v. Töhlen, v. Spöbel u. A.

Abg. v. Vinde (Hagen): Wir haben gestern seitens der Herren Bundescommissarien die Erklärung gehört, daß das Zustandekommen des Bundes durch die Sicherstellung der Heereskraft, durch die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke der Armee bedingt sei, daß es so lange bei 1 Prozent der Bevölkerung sein Bewenden haben müsse, bis dies durch ein Bundesgesetz anders festgestellt sei. Mit anderen Worten: nur wenn das Amendement Stolberg angenommen wird, nur wenn die 300,000 Mann so lange die Friedensstärke des Heeres bleiben, bis Bundesrat und Reichstag sich über eine andere Zahl vereinbart haben, nur in diesem Falle dürfen wir auf einen befriedigenden Abschluß unseres Werkes hoffen. Der Hr. Dr. Gneist hat neulich mit einer Beredsamkeit, die meiner Ansicht nach in dieser Frage nicht erreicht ist, nachgewiesen, daß die hier geforderte Präsenzstärke durchaus notwendig ist, daß irgend ein Mittel daran auf lange Jahre hinaus die nachtheilige Wirkung ausübe; also aus dem Schooße der national-liberalen Partei selbst hat diese Ansicht ihre entscheidende Begründung und Ausführung erhalten. Daher kann ich mich auch mit dem Amendement Ujest nicht anders als unter gewissen Voraussetzungen einverstanden erklären. Das Amendement ist von 114 Stimmen unterstützt, eine Zahl, wie sie meines Erinnerns noch bei keinem Amendement dagesen ist; es kennzeichnet sich schon dadurch als durch einen Compromiß hervorgegangen. Ich kann mich demselben aber wie gesagt nicht in jeder Beziehung angeschlossen. Ich mache zunächst auf den gewiß nicht beachtlichen Unterschied zwischen den Ausdrücken „Bundesfiskus“ und „Bundeskasse“ aufmerksam. Gegen die fernere Bestimmung des Amendements, daß zur Berechnung der Beiträge der einzelnen Staaten die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festzuhalten sei, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist, habe ich nichts. Dieser Theil der Einnahmen der Bundeskasse wird dadurch so lange gesichert, bis anders darüber verfügt ist.

Aber diese Einnahme darf nicht etwa todt in der Bundeskasse liegen bleiben können, auch die etwaige Verweigerung der Ausgaben seitens des Reichstages muß ihre Schranke finden und diese Schranke kann ich nur darin erblicken, wenn Sie den Artikel 60 mit dem Amendement Stolberg gleichfalls annehmen. Nehmen Sie dies letztere ab, so werden Sie sich auch nicht trüsten durch Annahme des Zusatzes, daß bei der Feststellung des Militär-Ausgabes-Stats die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt werden soll. Was hilft es mir, wenn diese Herren hier den langjährigen Streit über die Armee-Reorganisation beendigen zu wollen erklären, wenn sie die Mittel zur Erhaltung für diese 300,000 Mann davon abhängig machen wollen, daß sie nach diesem Amendement ihre Genehmigung erteilen? Sie wollen, wie ich höre, dies neue Amendement Ujest an die Stelle aller Amendements Stolberg setzen. Damit heben Sie nicht nur den Artikel 60, sondern alle damit zusammenhängenden Bestimmungen auf und machen Alles abhängig von der Bewilligung des Reichstages. Und wenn ein Gesetz nicht zu Stande kommt, dann muß die Armee aufhören zu existiren. Ich kann mir also Ihr Amendement nur gefallen lassen, wenn Sie vorher die jegliche Friedenspräsenzstärke durch Annahme des Stolberg'schen Amendements gesichert haben. Thun Sie das nicht, so stellen Sie die ganze Armee in die Luft, so nehmen Sie dem norddeutschen Bunde sein wesentliches Fundament! (Aechzer hat unter ziemlichem Unruhe gesprochen, bei den letzten Worten große Heiterkeit der linken Seite des Hauses.)

Abg. Laster: Der Hr. Abg. v. Vinde ist zur Verabredung des Amendements Ujest-Bennigsen nicht zugegen, weil wir darauf verzichtet haben, da, wo es sich um Feststellung verfassungsmäßiger Rechte handelt, gerade mit ihm Compromisse zu schließen, für deren Zustandekommen wir mehr Aussicht auf der äußeren Rechten des Hauses als bei ihm haben (Bravo). Der Hr. Abg. ist auch schlecht berichtet über alles das, was er über die Entstehung des Amendements gesagt hat; dagegen hat er richtig auseinandergesetzt, daß dies Amendement an Stelle der Stolberg'schen treten solle. Wenn der Inhalt desselben ein Grund für ihn ist, um nach Annahme desselben gegen die ganze Verfassung zu stimmen, so ist ihm dabei nicht zu helfen: wir wollen die Rechte des Abgeordnetenhauses nicht verlieren gehen lassen, und ich glaube, selbst in seiner eigenen kleinen Partei wird er in dieser Beziehung nicht viel Anhänger finden. Wenn die Zahl von 300,000 Mann ein für allemal festgesetzt werden soll, dann würde allerdings das Amendement Ujest seinen ganzen Werth für mich verlieren; wir würden dann nur einen Schein des Ausgabebewilligungsrechtes wahrnehmen, nicht aber dies Recht selber. Ich betrachte die Erklärung des Abg. v. Vinde, daß er nach Ablehnung des Stolberg'schen Amendements gegen die ganze Verfassung stimmen werde (Abg. v. Vinde ruft dazwischen: „Das habe ich gar nicht gesagt!“) — ich glaube es gehört zu haben; doch um so besser, ich sehe also, daß ihm die Ablehnung dieses Amendements doch nicht so viel gilt; es wäre ihm die Annahme desselben nur angenehm; das wird aber für uns kein Grund sein, dafür zu stimmen. (Heiterkeit und Beifall.) Sollte dagegen das Amendement Stolberg angenommen werden, so würden

allerdings diese Mitglieder — und ich bekenne mich zu der Zahl derselben — in der Lage sein, dem ganzen Werke ihre Zustimmung verjagen zu müssen. Wenn uns zugemutet wird, immer mehr verfassungsmäßige Rechte aufzugeben, dann meine ich, daß es mit diesem norddeutschen Bunde nicht ernst gemeint sein kann. Ueberall ist man überzeugt, daß jedes Wort, das nicht wenigstens außerhalb ist auf den Rechten, die das preussische Abgeordnetenhaus bisher besessen, ein vorübergehendes und nicht lebensfähiges sein werde. Diese Gründe haben uns bewogen, dies Amendement einzubringen, und nur der Abg. v. Vinde hat geglaubt, sich den Ruhm wahren zu müssen, von angeblich liberaler Seite dem Amendement entgegenzutreten, das allerseits als ein annehmbarer Compromiß angesehen wurde. Der Herr Ministerpräsident hat gestern nur erklärt, daß für den zukünftigen Fortbestand der Armee Sicherheit gegeben werden müsse, nicht aber, was Herr v. Vinde in diese Erklärung hineininterpretirt hat, daß diese Sicherheit nur in dem Amendement Stolberg gefunden werde. Sie wissen, m. H., daß ich mir aus Strömungen von Rechts und Links nichts mache; aber diesen frischen, grünen Zweig verfassungsmäßigen Lebens will ich mir nicht abschneiden lassen, und dies Amendement ist die äußerste Grenzlinie, bis zu der ich nachgeben kann.

Abg. v. Blandenburg: Wir sind nicht dazu hier, um uns gegenseitig Sand in die Augen zu streuen, sondern mit offenen klaren Augen und mit vollem Bewußtsein zum Heile des Vaterlandes mitzuwirken. — Gegen das Amendement Ujest-Bennigsen habe ich anfangs nicht die Bedenken gehabt, die der Abg. v. Vinde vorgeführt hat. Jetzt bin aber auch ich davon überzeugt worden, weniger durch die Ausführungen des Herrn v. Vinde, als durch die Zugeständnisse, die der Abg. Laster selbst gemacht, daß das Amendement für die Regierung und für uns unannehmbar ist. — Die Friedenspräsenzstärke des Heeres muß feststehen und wir wollen nicht, daß dem Reichstage das Recht eingeräumt werde, die Kopfzahl des Heeres durch einen Budgetschick zu ändern. Ich habe in dieser Beziehung den vortrefflichen Ausführungen des Abg. Gneist nichts hinzuzufügen. Es fällt mir deshalb nicht ein, der Landesvertretung das so werthvolle Recht der Ausgabebewilligung nehmen zu wollen; ich bin geneigt der Letzte, der dies ausübt. (Heiterkeit und Zeichen der Verwunderung links.) Aber es ist uns unmöglich, für das Amendement Ujest zu stimmen, wenn nicht vorher festgestellt wird, daß die Kopfzahl des Heeres nur durch ein Gesetz geändert werden kann, nicht durch einen Budgetschick. Dies beweist das Amendement Stolberg; ich bitte Sie deshalb, dasselbe anzunehmen.

Präsident der Bundescommissarien Graf v. Bismarck: Ich habe mir gestern vorbehalten, die Amendements zu bezeichnen, über deren Annahme oder Ablehnung die verbündeten Regierungen einen Beschluß gefaßt haben. In Folge dessen muß ich erklären, daß die Regierungen mit dem Amendement Stolberg einverstanden sind und deshalb die Vertreter der Regierungen verpflichtet sind, daran festzuhalten. Das Amendement Ujest läßt allerdings die Möglichkeit zu, die der Abg. v. Vinde angedeutet hat, daß im Jahre 1872 ein neuer Budget-Conflikt, ein neuer Militär-Conflikt entsteht, dessen Folgen nicht zu übersehen sind. Wer von Ihnen, meine Herren, deshalb entschlossen ist, diesen Conflict zu verhüten, muß mit uns für das Amendement Stolberg stimmen. (Nach dieser Rede tritt eine kleine Pause ein, in der sich die Mitglieder des Hauses auf allen Seiten lebhaft unterhalten.)

Abg. Graf Bethusy-Suc: Ich muß zunächst festhalten an dem auch von mir mit unterstützten Amendement Ujest-Bennigsen, nachdem der Präsident der Bundescommissarien erklärt hat, daß er das Amendement Stolberg allerdings vorziehe, aber keine Erklärung gegeben hat, daß durch die Verwerfung desselben das ganze Verfassungswerk gefährdet werde. Der Präsenzstand der Armee wird durch die Annahme meines Amendements keineswegs gefährdet, so lange das Einnahme-Budget gewährleistet ist. Ueberhaupt in der Unterchied zwischen beiden Amendements ein sehr unessentieller: in beiden Fällen soll ein Gesetz die Kopfstärke des Heeres bestimmen, und in beiden Fällen wird der Präsenzstand bestehen bleiben, bis ein Gesetz zu Stande gekommen ist. Wir sind sachlich mit dem Amendement Stolberg zwar einverstanden, werden aber an dem unrichtig sein halten, wenn nicht von Seiten der Regierungen die ausdrückliche Erklärung abgegeben wird, daß das Zustandekommen der Verfassung dadurch gefährdet wird.

Präsident der Bundescommissarien Graf v. Bismarck: Es ist mir schwer verständlich, welche Gründe der Herr Redner hat, gegen das Amendement Stolberg zu stimmen, wenn er sachlich damit einverstanden ist. — Er hat mir gesagt, wenn ich erkläre, daß die Verwerfung des Amendement Stolberg oder die Annahme des Amendement Ujest einen Abbruch der Verhandlungen und eine Störung in der Verständigung zur Folge hätte, dann wollte er für das Amendement Stolberg stimmen. Er ordnet also seine Ueberzeugung von dem, was gut und besser ist, den kategorischen Erklärungen der Regierungen unter. Ich bin aber nicht in der Lage, in meinem Namen hier eine solche Erklärung zu geben. Ich habe gesagt: das Amendement Stolberg ist den verbündeten Regierungen annehmbar; wenn dies verworfen werden sollte, so muß ich mich erst mit den anderen Bundescommissarien vereinbaren und an Se. Majestät den König, meinen allergnädigsten Herrn, berichten und eine Entscheidung darüber erwarten; ich kann aber nicht in combinatorischer Weise dieser Entscheidung anticipiren.

Der Schluss der Debatte wird darauf angenommen und über das Amendement Stolberg namentlich abgestimmt. Es wird mit 167 gegen 110 Stimmen verworfen.

Für das Amendement Stolberg zu Art. 60 stimmen: Die conservativ-fraction, ein Theil der freien conservativen Vereinigung, der größte Theil der National-liberalen u. A.: die beiden Vinde's, Baumgarten, Dunder (Halle), Graf Döhrn, ferner ein Theil der sächsischen Abgeordneten, u. A. Gebert, von Gerber, Schwarze, außerdem Graf v. Bismarck, v. Roon, v. Wagsdorf (Weimar) u. A. Gegen dasselbe stimmen: Die gesammte Linke, die freie parlamentarische Vereinigung (v. Bodum-Dolffs und Gen.), die gesammten National-liberalen, mit Ausnahme des Abg. Gneist, der sich ebenso wie der Abg. Franz (Wanzleben) der Stimme enthält, ein Theil der freien conservativen Vereinigung, u. A. Agricola, v. Arnim-Röschendorf, Graf Bethusy-Suc, Polzer, Graf Hompsch, Pilgrim, Puricelli, Graf Renard, Seuf, Herzog v. Ujest, v. Unruhe-Bomst, ferner die Polen, außerdem u. A. Präsident Simson, v. Gruner, Dr. Zacharia, beide v. Münchhausen, v. Wächter, die schleswig-holsteinischen Abgeordneten u. — Darauf wird Artikel 60 des Entwurfs der Verfassung mit großer Majorität angenommen.

Art. 61 (Einführung der preussischen Militär-Gesetzgebung) wird angenommen, nachdem ein Antrag der Linken (Ausfeld) auf Streichung des Alinea 1 dieses Artikels abgelehnt worden ist.

Zu Art. 62 liegt der bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Grafen Eberhard Stolberg und der Antrag des Abg. Herzog von Ujest und v. Bennigsen vor. Zu dem letzteren ist ein Unter-Amendement von Graf Otto Stolberg gestellt, in dem Antrag Ujest-Bennigsen statt des zweiten Satzes im ersten Alinea zu sagen: „Die Berechnung desselben erfolgt nach der im Art. 60 festgestellten Friedenspräsenzstärke, welche so lange von Jahr zu Jahr in Kraft bleibt, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist.“

Abg. Schulze (Berlin): Gestatten Sie mir nur, auf die eigenthümlichen Zustände aufmerksam zu machen, welche durch Annahme des Amendements Ujest-Bennigsen eintreten würden. Wir erhalten mit einem Worte eine zur Hälfte absolute, zur Hälfte constitutionelle Regierung, absolut im Militär-Budget, constitutionell in einigen anderen geringfügigen Verwaltungszweigen. Was daraus entstehen muß, ist uns schwer vorzuzugau. Man hat eine Menge Vortheile freigelassen aufgenommen, um einem künftigen Conflict vorzubeugen, aber eine bessere Saat von künftigen Conflicten, als in dem Amendement Ujest-Bennigsen, können Sie wirklich gar nicht beschaffen. (Links: sehr wahr!) Vergegenwärtigen Sie sich nur, daß Sie das Zustandekommen eines Bundes-Militärgesetzes vollständig in die Hand des Bundespräsidiums legen. Das Interimistum dauert also gerade so lange, als es dem Bundespräsidium genehm ist. Nun haben Sie entweder künftig eine Volksvertretung, welche dies nicht gut heißt und eine Erledigung der Frage im Wege der Bundesgesetzgebung will und dann haben Sie den Conflict in Permanenz, oder Sie haben eine, die sich das Interimistum für alle Zeiten gefallen läßt und dann haben Sie keine Volksvertretung, sondern eine Vertretung des Schein-constitutionalismus, das ist eine Garantie nicht der Volksrechte, sondern des Absolutismus. (Sehr wahr!) Der Präsident der Bundescommissarien hat uns freilich gesagt, daß man Alles thun müsse, um einen künftigen Conflict unmöglich zu machen und daß das Amendement Ujest-Bennigsen die Möglichkeit eines Conflictus offen lasse. Ja, m. H., das wird Niemand bestreiten,

daß ein Conflict entstehen kann. Aber ist dann nicht überhaupt alles constitutionelle Wesen abgeschafft, wenn das Entstehen eines Conflictus unmöglich gemacht ist? Bleibt dann eben nicht bloß der Wille der Regierung maßgebend, der Einfluß des einen Factors der Gesetzgebung, mit dem die anderen Factoren nicht in Conflict kommen dürfen.

Das soll aber nicht sein, auch die anderen Factoren sollen zur Geltung kommen und deshalb liegt der Conflict im constitutionellen Princip selbst. Wenn bloß das eintreten soll, was das Bundespräsidium will, dann entsagen Sie dem Constitutionalismus und inauguriert die absolute Aera. (Links: sehr richtig.) Das muß sich Jeder klar machen. Man hat hier vielfach den Ausfall der Wahlen gegen die entschiedene liberale Partei ausgebeutet, aber m. H. fragen Sie doch einmal Ihre Wähler, ob es deren Absicht gewesen ist, daß sie die constitutionellen Rechte vermindern sollen? Die Antwort wird gewiß nicht zu Ihren Gunsten ausfallen. Dem Herrn Minister des Innern ist auf seine geistigen Ausführungen gegen das preussische Abgeordnetenhaus nur Eins zuzugeben, nämlich das, daß er sich selbst von der Theilnahme an dieser Volksvertretung vollkommen rein gehalten hat. Er ist niemals gewählt worden, wie andere seiner Kollegen. Aber daß die Maßregeln, die gegen die Pressefreiheit, daß das Verfahren, welches gegen einzelne Abgeordnete beliebt wurde, notwendig gewesen sei, um die Siege in Böhmen vorzubereiten, das wird er schwerlich nachweisen können. Im Gegenstand, wenn große Kämpfe bestanden, hat man sonst wohl dem Volke überall erhöhte Rechte in Aussicht gestellt und deswegen wir allein eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel machen sollen, ist nicht einzusehen. Wir sind Alle gewillt, dem Auslande die Einmischung in unsere Angelegenheiten zu verleißen, halten es aber deshalb nicht für nöthig, unsere Rechte preiszugeben. Ich würde Sie demnach bitten müssen, sämtliche Amendements zu verworfen und ersuche im Speciellen die Herren von der national-liberalen Fraction, nicht jetzt durch Unteramendements gegen ihre eigenen Beschlüsse in der Vorberatung zu Felde zu ziehen. (Bravo links.)

Der Schluss der Debatte wird beantragt und angenommen.

Präsident der Bundescommissarien Graf v. Bismarck: Meine Herren! Ich muß Veranlassung nehmen, Sie nunmehr bringend zu bitten, sich wenigstens in diesem Falle für das Amendement des Grafen Eberhard v. Stolberg zu erklären, sollten Sie bei dem Antrage des Herzog von Ujest beharren wollen, das Unter-Amendement des Grafen Otto Stolberg anzunehmen. Geschieht dies nicht, so laufen wir Gefahr, daß uns im letzten Augenblick unserer Verabredung das Wort, das wir schon mit der Hand fassen zu können vermeinten, doch noch wieder entrollt.

Der Präsident theilt mit, daß zunächst über den Antrag des Grafen Eberhard Stolberg abgestimmt werden würde, dann in namentlicher Abstimmung über das Unter-Amendement des Grafen Otto Stolberg und über den Antrag Ujest-Bennigsen.

Der Antrag des Grafen Eberhard Stolberg wird in Zahlung mit 157 gegen 119 Stimmen abgelehnt.

An der Abstimmung des Unter-Amendements des Grafen Otto Stolberg beteiligen sich 276 Abgeordnete. Davon stimmen 120 für, 156 gegen den Antrag; 9 Abgeordnete erklären, daß sie sich der Abstimmung enthalten; es sind die Abgeordneten Agricola, Blücher, Dr. Gneist, v. Gruner, Graf Hendel v. Donnerstahl, Graf v. Hompsch, Meier (Bremen), Graf Renard und Frhr. v. Schwarzlappen. Mit Ja stimmen die Conservativen und National-liberalen, unter den beiden Herren v. Vinde, die freie conservativ-fraction unter dem Herzog v. Ujest und dem Grafen Bethusy-Suc, so weit sie sich nicht wie Graf Renard der Abstimmung enthalten; endlich einzelne Sachsen und Hannover, wie Gebert, Dr. v. Gerber und v. Hammerstein (Osabrück). Mit Nein stimmen die National-liberalen, die Polen, die Linke und das Gros der Sachsen und Hannoveraner mit v. Wächter und Haberkorn, Dr. Zachariae und Windthorst. Auch Präsident Dr. Simson stimmt mit Nein.

Vor der Abstimmung über den Antrag Ujest-Bennigsen theilt der Präsident mit, daß statt des Wortes „Einrichtung“ zu lesen sei: „Einrichtungen“. Es stimmen 282 Abgeordnete, 202 für, 80 gegen den Antrag. Mit Ja stimmen die National-liberalen, die Mehrzahl der Conservativen, die freie conservativ-fraction, die Mehrzahl der Sachsen und Hannoveraner und auch die National-liberalen unter v. Vinde-Hagen, bei dessen beherrschendem Votum unter dem Eindruck seiner Rede gegen den Antrag Ujest-Bennigsen das Haus in eine allgemeine Heiterkeit ausbricht. — Mit Nein stimmen: die Linke, die Polen, einzelne Conservativ-fraction: Arnim-Heinrichsdorf, v. Below, v. Bismarck-Brief, v. Blandenburg, Graf Lumenthal, v. Döbelingh, v. Brauchitsch, v. Brünneck, v. Cottenet, v. Denzin, v. Gottberg, Graf Lehndorff, v. Romberg, Graf Solms-Baruth, v. Tadden, v. Trechow, v. Waldau und v. Wedemeyer, die freie Vereinigung unter den Abgg. v. Bodum-Dolffs und v. Carlomwitz, einzelne Sachsen und Hannoveraner, wie Dr. v. Wächter und Dr. Schwarze, Windthorst, v. Hammerstein-Osabrück, v. Köffing und Erleben. Mit Nein stimmt endlich auch Graf Bismarck und der Abg. Dr. War Dunder (Halle). Der Kriegsminister Roon giebt seine Stimme nicht ab.

Art. 63—69 werden unbedeutend ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 70. „Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphen-Wesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insofern dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Bundes-Steuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt und demnach durch das Präsidium ausgeschrieben werden.“ sind von dem Abg. Graf zu Stolberg die Amendements gestellt: 1) statt des Schlusssatzes von den Worten ab, „welche im Wege der Bundes-Gesetzgebung u. s. w.“ folgenden Satz anzunehmen: „welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch das Präsidium ausgeschrieben werden.“

2) hinter Art. 70 folgenden neuen Artikel anzunehmen: „Art. ... Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Artikel 60 normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrat und dem Reichstage nur zur Kenntnissnahme und zur Erinnerung vorzulegen.“

Beide Amendements werden ohne Debatte angenommen; ebenso wie Art. 72. — Hiermit ist Abschnitt XII erledigt.

Von den Abgg. Wigard, Heubner und Genossen ist folgender Antrag gestellt: „Nach Abschnitt XII folgenden neuen Abschnitt einzuschalten: „XII. a. Rechte der Angehörigen des norddeutschen Bundes. Art. ... Die Verfassungen und Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten müssen der Angehörigen derselben mindestens diejenigen Rechte gewähren, welche die preussische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in Tit. II, „von den Rechten der Preussen“ den preussischen Staatsbürgern verleiht.“

Abg. Wigard: Noch wenig Augenblicke, m. H., und Ihr letztes Votum hat über das vorliegende Verfassungswerk entschieden. Wir haben bei der Verabredung für die von uns eingenommene Position gelämpft als keines Häuflein einer großen Majorität gegenüber; Schritt für Schritt sind wir zurückgedrängt worden bis zu dieser letzten Position. Den Vertretern eines Volkes nun, m. H., sollte es wohl anstehen, sich daran zu erinnern, daß es außer den Regierenden auch ein Volk giebt, und daß neben den Rechten der Regierenden auch das Volk seine Rechte haben muß. Der Verfassungsentwurf kennt aber kein anderes Recht des deutschen Volkes, als das noch in sehr zweifelhafter Form ausgesprochene Recht der Freizügigkeit. Der Majorität dieser Versammlung hat es bis jetzt nicht beliebt, einen der von uns gemachten Vorschläge für die Rechte des Volkes aufzunehmen; sie hat vielmehr in einem wesentlichen Theile der Verfassung die absolute Staatsform an Stelle der constitutionellen gesetzt. Eine Militär-Dictatur wird Jahre lang uneingeschränkt gebieten über Gut und Blut der Staatsbürger; im Reichstage wird künftig nicht die wahre Stimme des Volkes laut werden können. Für Verfassungsbruch und Gesetzesverletzung giebt es kein Bundesgericht, also auch kein unparteiisches Urtheil. Dieser überschwänglichen Machtvolle der Bundesgewalt gegenüber ist es wohl nicht zu viel verlangt, wenn man das höchst befriedigende Maß der preussischen Grundrechte in der Verfassung aufgenommen wissen will; hiermit sind wir, denke ich, mit Rücksicht auf die Pphylogonomie dieses Hauses, bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen,

Wir können kaum glauben, daß es irgend einen preussischen Abgeordneten giebt, der diese Rechte, die er genießt, den Mitgliedern anderer Staaten verweigern möchte. Die Entscheidung liegt in der Hand der Majorität. Bedenken Sie bei Ihrem Votum, m. H., daß keine Nation groß werden kann ohne Freiheit. Wenn Sie aber auch bei dieser letzten Position unsere Vorschläge wieder abändern wollten, nun, m. H., wir bereiten Sie um diesen Sieg nicht, ebenso wenig, wie wir Sie um die bisherigen Siege beneiden. Aber erinnern möchten wir Sie daran, daß so mancher vermeintlicher Sieg ein wahrer Sieg nicht war, sondern eine schmerzliche Niederlage in sich trägt. Wir scheiden allerdings aus diesem Hause mit dem Bewußtsein der erlittenen Niederlage, sind aber deshalb nicht gebeugt und müßlos, indem wir die Ueberzeugung hegen, daß die Grundsätze, die wir hier vertreten haben, dennoch später zum Siege kommen. Und wenn auch wir nicht mehr für sie streiten können, so sind wir der Zusage, daß andere deutsche Männer dem deutschen Volke zu seinem Rechte verhelfen werden. (Beifall links.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt; dafür nur die Linke und vielleicht 15 andere Abgeordnete, u. A. v. Carlomag, Laaker und Baron Baerli.

Es folgt Tit. XIII: Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen. Art. 73 und 74 werden ohne Debatte angenommen.

Bei Art. 75: „Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theiles der Bundesrathe gütlich auszugleichen oder wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.“ beantragt Abg. Simon, Alinea 2 zu streichen.

Abg. Simon: Nachdem durch den gestern in der Diätenfrage gefassten Beschluß unweifelhaft künftig hier ein Reichstag sein wird, zusammengefaßt aus Männern vorwiegend einer Richtung, wird sich derselbe sehr bald wegen der Bestimmungen der Einzelverfassungen und der preussischen Verfassung, die den Regierungen nicht concidieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, welche Kleinigkeit es ist, Verfassungsstreitigkeiten anzufangen. Die preussische Verfassung hat nun manche Paragraphen, die mangelhaft sind und leicht Streitigkeiten hervorbringen können. Wir haben dann zu erwarten, daß im Wege der Bundesgesetzgebung diejenigen Verfassungsbestimmungen eliminiert werden, auf die das Volk Werth legt, die aber den Regierungen unangenehm sind. Der Bundesrath und der Reichstag, dessen politischer Standpunkt mit dem der Regierung sehr concidieren wird, wird dann schon dafür sorgen, daß die preussische Verfassung so hingestellt wird, wie es die Regierungen wünschen. Ich erinnere hier nur an die Diätenfrage, in der gestern ein Beschluß gefaßt worden ist, aber den ich gern wohl noch eine Definition von der Regierung hören möchte; ob es nämlich auch nicht erlaubt sein soll, außerordentliches Honorar von Vereinen u. annehmen. (Der Präsident ersucht den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Ich wollte dem Herrn Ministerpräsidenten nur Gelegenheit geben, sich hierüber auszusprechen. (Präsident: Dies gehört nicht zur Sache.) Nachdem dies nun beendigt ist (Heiterkeit), bitte ich meine Gemüthsgegenstände, mit mir für Streichung des Alinea 2 zu stimmen.

Präsident der Bundes-Commissarien Graf Bismarck: Ich glaube, daß der Hr. Vorredner nicht in der Lage ist, die Absichten der verbündeten Regierungen hier in der Weise interpretieren zu können, wie er es gethan hat, als könnte bei Abfassung dieses Artikels irgend eine der Regierungen der Gedanke vorgeschwebt haben, mit dieser Bestimmung etwa die Verfassungen in Preusse zu legen, die augenblicklich zu Recht bestehen. Das sind Befürchtungen, mit denen man schärfere constitutionelle Gemüths bei Wählenden ängstigt, um sie abzuhalten, daß sie conservativ stimmen (lebhafter Beifall rechts, Murren links), und es wird wohl der Regierung nicht vorgehalten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen könnte. Ich möchte doch dringen bitten, in diesem Moment nicht noch zu rätheln an einem Artikel, welcher in der Vorberatung vollständig unverändert geblieben ist und in Betreff dessen ich also auch nicht in der Lage wäre, irgend eine Concession zu machen. Was fern die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat und die schon gestern in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident gestattet, auf sie als zur Sache gehörig mit einem kurzen Wort zu antworten. (Heiterkeit.) Präsident Simon macht eine bejahende Bewegung, die er später durch die Bemerkung erläutert, daß den Vertretern der Regierungen das Wort jederzeit zusteht.) Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hinein zu interpretieren, was nicht darin steht; und meines Erachtens steht das darin und liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne eine gesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befehlen haben.

Bei der Abstimmung wird Art. 75 unverändert angenommen; ebenso Art. 76 und 77 ohne Debatte.

Es folgt Tit. XV. (Verhältniß zu den süddeutschen Staaten), der aus dem einzigen Art. 78 besteht. Abg. Miquel: Der Bedeutung dieses Artikels ist von manchen Seiten entgegengestellt worden, daß wir zwar Süddeutschland einladen, aber fruchtlos, weil diese Staaten durch den Inhalt der Verfassung zurückgedrängt würden. Ich weiß nun nicht, ob jene Beibehaltung den Anspruch machen kann, ein berechtigtes Recht vorzufinden, oder ob sie es mit bereiten helfen soll; bezweifeln möchte ich jedoch, daß die süddeutschen Völker wirklich so verdroht sind durch constitutionelle Freiheiten. Sie werden mir wohl erlauben, bei dieser Gelegenheit einen Blick auf den Gesamtinhalt der Verfassung zu werfen. (Widerspruch links; Ruf: zur Sache!) Um die Bedeutung der Verfassung für Süddeutschland darzutun, halte ich es für nöthig und ich glaube, Herr Präsident, es gehört zur Sache. (Präsident Simon: Nun, es ließe sich wenigstens mit diesem Alinea in Verbindung bringen.) (Heiterkeit.) Ich verkenne mit meinen Freunden durchaus nicht die Mängel, an denen der Entwurf noch leidet; ich bedauere den Wegfall der Diäten, ich bedauere, daß nicht eine vollständig constitutionelle Regierung eingesetzt ist, ich bedauere den Mangel der Verantwortlichkeit. (Wiederholter Ruf: zur Sache!) Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er unmöglich in dieser Weise fortfahren dürfe.

In Folge dessen verläßt Redner sofort die Redner-Tribüne. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist eingegangen; auf der Rednerliste steht noch Abg. Groote. — Der Schluß wird angenommen und darauf Artikel 78 unverändert genehmigt.

Hiermit ist die Beratung der einzelnen Artikel beendet. — Der Präsident giebt eine Zusammenfassung der Aenderungen, welche der Entwurf in der Schlussberatung erfahren hat.

(Während der zweiten Hälfte der Sitzung sind der Kronprinz, Prinz und Prinzessin Carl, Albrecht (Sohn) und August von Württemberg in die Hofloge eingetreten.)

Der Präsident schreitet nunmehr unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses zur Abstimmung und zwar, wie von den verschiedensten Seiten gleichzeitig beantragt ist, zur namentlichen Abstimmung über das Ganze des Verfassungsentwurfs, wie er aus der Vorberatung hervorgegangen und durch die Schlussberatung gestern und heute in den Artikeln 32, 62, 70 nebst Einschaltung an vier Stellen verändert worden ist.

Es fehlen bei dieser letzten Abstimmung als krank oder beurlaubt die nordhessischen Abgeordneten Ahlmann und Ryger, v. Rothschild, Alf-Weber, G. Baudissin, Just Gartorpski, Detomski, v. Kleinsorgen, Knapp, Dr. Rée, Dr. Reuning, Dr. v. Schend, im Ganzen 12 Abgeordnete.

Es nehmen Theil an der namentlichen Abstimmung 283 Mitglieder, davon stimmen mit Ja (für den Verfassungsentwurf) 230, (darunter die Minister Graf Bismarck und v. Roon, Prinz Friedrich Carl, die Generale). Mit Nein (gegen den Verfassungsentwurf) 53 Mitglieder, nämlich die Linke, einige Katholiken und ein Theil der conservativen Particularisten: Die Abgg. Ausfeld, Baumbach, Bebel, Dr. Becker, Vodelmann, v. Bothmer, Bounek, v. Chlapowski, v. Gurlinski, Dominik, Dunder (Berlin), Dr. Eichholz, Erleben, Evans, v. Graebe, Groote, Haberkorn, v. Hammerstein-Hannover, (v. Hammerstein-Osnabrück stimmt mit Ja), Heubner-Freiber, v. Hilaers, Holzmann, v. Jadowitz, Jensen, Kantat, v. Mallindrodt, Zur Megebe, Windmich, Wolff, v. Münchhausen, v. Niegolewski, Dehmichen, Pilast, Febr. v. Proff, Zinich, Reichensperger, Richter, v. Rössing, Rohden, Rüder, Runge, Dr. Schaffrath, Schrauber, Schrap, Schulze (Berlin), Suldrzynski, Trip, Dr. v. Baechter, Walder, Wegener, Weggold, Dr. Wigard, Wiggers (Berlin), (Wiggers-Artist stimmt mit Ja), Windthorst, Winkelmann.

Der Präsident Dr. Simon verkündet dies Resultat und fügt hinzu: Der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, wie er, im Uebrigen aus der Vorberatung, in 4 Punkten aus der Schlussberatung hervorgegangen ist, ist hiernach mit der höchst überwiegenden Majorität des Reichstages angenommen worden. (Abg. Kantat: Zur Geschäftsordnung!) M. H. es wird mir sehr schwer, der tiefen Bewegung, in der bei diesem Ereigniß sich gewiß jedes Mitglied der Versammlung befindet, keinen Ausdruck zu geben. Ich verjage es mir aber in dem Gefühl, daß es mir nicht ansteht, der Würdigung, die unsere Arbeit morgen an einer anderen Stelle finden wird, mit dem Ausdruck meiner Auffassung oder auch nur mit dem Ausdruck

meiner Wünsche vorzugreifen. Ich hoffe, das Haus wird dies Motiv der Condenienz als ein gerechtfertigtes anerkennen (Beifall). Ich werde die Gesetzesvorlage, wie es vorgeschrieben ist, nach der erfolgten Beschlußnahme noch heute dem Bundespräsidenten einreichen. — Hatte da nicht Jemand das Wort zur Geschäftsordnung erbeten? — Der Abg. Kantat hat das Wort.

Abg. Kantat: Nachdem wir in der Sitzung vom 18. März gegen die Competenz der Verammlung zur Einberlebung der ehemaligen polnischen Landestheile in den norddeutschen Bund Protest eingelegt haben, dessenungeachtet durch die Annahme des Verfassungsentwurfs diese Einberlebung ausgeprochen ist und wir durch ihre Abfassung gegen den ganzen Entwurf unsererseits die letzten Mittel, diesen Gewaltact zu verhindern, erschöpft haben, haben wir unsere Pflicht erfüllt und legen hiermit unsere Mandate nieder. (Unruhe.)

Präsident Dr. Simon (gegen die polnische Fraction gewendet): Durch die Niederlegung Ihres Mandats entziehen Sie sich zugleich dem Ordnungsruf, der Sie zweifellos getroffen hätte für das Unternehmen, einen Beschluß dieses hohen Hauses mit dem Worte „Gewaltact“ Ihrerseits brandmarken zu wollen. Ob Ihnen dies gelungen ist, ist eine ganz andere Frage. Mich dünkt, über diesen Protest wird die Geschichte ebenso zur Tagesordnung übergehen, wie über alle bisher von Ihnen eingelegten Proteste. (Stürmischer Beifall.)

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tages-Ordnung: Entgegennahme von Mittheilungen seitens des Bundespräsidenten; Gesammtbeschluß über die eingegangenen Petitionen.

[Verichtigung.] Bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abg. Armin-Heinrichsdorf (Verfassung der Diäten) hat der Abg. Winkelmann sich nicht der Abstimmung enthalten, sondern gegen den Antrag gestimmt. An seine Stelle ist der Name des Abgeordneten Wiselind zu setzen.

Bielefeld, 11. April. [Berurtheilung.] Bei Gelegenheit der hiesigen Reichstagswahl am 12. Februar hat eine Geldbestechung in einem der ländlichen Wahlbezirke stattgefunden. Heute wurde diese Angelegenheit vor Gericht verhandelt und die beiden beteiligten Angeklagten, Spender und Empfänger, zu je 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. (Westf. Z.)

* (Notizen aus der Provinz.) * Gölitz. Die hies. „Nied. Ztg.“ meldet: Ein kürzlich erschienenen Overtribunals-Erkenntniß spricht den Rechtsgrundfaß aus, daß, wenn ein Zeitungs-Redacteur wegen in der von ihm redigirten Zeitung enthaltenen Verleumdungen verklagt wird, der Kläger ebenso wie die Staats-Anwaltschaft in Anklagesachen beweisen müsse, daß der Verklagte von dem Inhalt des Artikels Kenntniß gehabt habe. Kann er dies nicht beweisen, so ist er abzuweisen.

+ Goldberg. Unsere städtischen Behörden haben den ausscheidenden Rathsherrn und Beigeordneten Kullmann und den Rathsherrn Warmuth in Anerkennung ihrer langjährigen der Commune geleisteten Dienste den Titel „Stadtälteste“ verliehen.

Δ Freistadt. Bei einem am 11. d. M. Nachmittags stattgehabten Gewitter schlug der Blitz in Reichenau in einen Birnbaum ein, welcher dicht an dem Schulgebäude steht.

* Hainau. Am 15. d. M. Morgens hatten wir, wie unser „Stadtbl.“ meldet, ein starkes Gewitter mit fast orkanähnlichem Sturm, der den stark herabfallenden Regen nicht gering gegen die Fenster peitschte. Nachmittags ließ sich nochmals ein starkes Donnern vernehmen.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Barometerstand bei 0 Grad in Pariser Einheiten, Barometerstand der Luft nach Reaumur, Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter. Data for Breslau, 16. April 10 U. Ab. and 17. April 6 U. Morg.

Breslau, 17. April. [Wasserstand.] D. P. 17 F. 9. U. P. 5 F. 3.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. April. Bezüglich verschiedener Nachrichten über preussische Rüstungen wird dem Wolff'schen Bureau authentisch mitgetheilt, daß außer der vorigen Herbst begonnenen, gegenwärtig abgeschlossenen, durch preussische Erwerbungen notwendig gewordenen Erweiterung und Organisation der Linie und Landwehr gegenwärtig keine besonderen militärischen Vorkehrungen getroffen sind. Die Rheinsektionen sind bis jetzt nicht armirt, von Gewerfabriken ungewöhnliche Leistungen nicht beansprucht, der Vorrath der vorhandenen Zündnadelgewehre war bereits so groß, daß er für die nöthigen Vergabungen ausreichte. (Wolff's Z. B.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 16. April, Nachm. 3 Uhr. An der Börse herrschte Unentschlossenheit. Die 3% Rente, die zu 66, 75 erfuhrte, wich auf Notiz. In Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente zu 48, 60, Credit mobilier zu 370, 00, Lombardische Eisenbahn zu 375, 00, Staatsbahn zu 380, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 9 1/2 gehandelt. Schluß-Course: 3% Rente 66, 57 1/2. Italienische 5% Rente 48, 60. 3% Spanien —. 1% Spanien —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 380, 00. Credit-Mobil-Actien 368, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 375, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 313, 75. 6% Ver. St.-Anl. von 1882 (ungef.) 83 1/2 c. det.

London, 16. April, Nachm. 4 Uhr. Regen. — Schluß-Course: Consols 90 1/2. 1% Spanien 30 1/2. Italien. 5proc. Rente 48. Lombarden 14 1/2. Mexicaner 15 1/2. 5proc. Russen 86 1/2. Neue Russen 86 1/2. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60 1/2. Türkische Anleihe 1865 27 1/2. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 71 1/2 ercl. Dividende.

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preussische Kassenscheine 105 1/2. Berliner Wechsel 105 1/2. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 1/2. Pariser Wechsel 94 1/2. Wiener Wechsel 89 1/2. Fimländ. Anleihe —. Neue Fiml. 4 1/2 % Francbriefe —. 6% Oesterr. Staats-Anleihe 1882 76 1/2. Oesterr. Bantanttheile 643. Oesterr. Credit-Actien 151 1/2. Darmstädter Banctheile 192. Meininger Credit-Actien —. Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabeth-Bahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahabahn —. Ludwigshafen-Berbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Fettelbahn —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 44 1/2. 1854er Loose 55. 1864er Loose 62 1/2. 1864er Loose 69. Badische Loose 52 1/2. Kurwessische Loose 53 1/2. 5% hieser. Anleihe von 1859 57 1/2. Oesterr. National-Anl. 50 1/2. 5% Metalliques —. 4 1/2 % Metalliques 38%. Baiersche Prämien-Anleihe 95%. Nicht begehrt.

Frankfurt a. M., 16. April, Abends. [Effecten-Societät.] Nat. Anleihe 5 1/2%. Credit-Actien 150—150 1/2%. 1860er Loose 62 1/2%. Steuerfreie Anleihe 44 1/2%. Americaner 76%, per Ultimo 76%. Flaue Stimmung.

Wien, 16. April. [Abend-Börse.] Auf Pariser Notirungen flau. — Credit-Actien 168, 10. Nordbahn 162, 00. 1860er Loose 81, 70. 1864er Loose 74, 80. Staatsbahn 197, 10. Galizier 209, 50. Napoleonsor —. Steuerfreies Anlehen 58, 90.

Hamburg, 16. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: National-Anleihe 50%. Oesterr. Credit-Actien 65. Oesterr. 1860er Loose 61 1/2. Mexicaner —. Vereinsbank 109 1/2. Norddeutsche Bank 117. Rheinische Bahn 108 1/2. Nordbahn 88 1/2. Altona-Riel 125 1/2. Fimländ. Anleihe 82 1/2. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 79 1/2. 6proc. Verein. Staats-Anl. pr. 1882 70. Disconto 2 1/2 % pSt. — Fonds sehr angenehm, Baluten sehr gesucht. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88 1/2. Hamburg, 16. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig. Br. April 5400 Pfd. netto 162 Bancothaler Br., 161 Gld., pr. Frühjahr 160 Br., 159 1/2 Gld. Roggen loco sehr fest, für Termine steigende Tendenz. Br. April 5000 Pfd. Brutto 103 Br., 102 Gld., pr. Frühjahr 102 Br. u. Gld. Hafer fest, Weizenbragar 79. Del fest, loco 25 1/2, pr. Mai 25 1/2, pr. October 26 1/2. Spiritus lebloß, unverändert. Kaffee 1000 Sack Laguagra verkauft. Zint ohne Umsaz. — Wetter bedauerlich.

Liverpool, 16. April, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsaz. Midling Americanische 12, middling Orleans 12 1/2, fair Dholeraz 10 1/2, good middling, fair Dholeraz 10, middling Dholeraz 9 1/2, Bengal 7 1/2, good fair Bengal 8 1/2, Domra 10 1/2, Pernam 13 1/2, Egyptian 15 1/2. Guter Markt.

Paris, 16. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Rüböl pr. April 95, 50, pr. Mai-August 97, 50, pr. September-December 97, 50. Wehl pr. April 76, 50, pr. Juli-August 77, 50. Spiritus pr. April 63, 60.

Antwerpen, 16. April. Petroleum, raff. Type, weiß, matt, 46 1/2 Frcs. per 100 Ro.

Wien, 15. April. Bei der heute vorgenommenen 15. Verlosung der Prämienheime des Loto-Anlebens vom Jahre 1864 wurden nachstehende Serien gezogen und zwar: Bei diese Serien entfallen folgende größere Treffer, und zwar: Serie 1334 Nr. 83 gewinnt 200,000 fl.; S. 1111 Nr. 65 gewinnt 15,000 fl.; S. 1952 Nr. 50 gewinnt 10,000 fl.; S. 667 Nr. 78, S. 1111 Nr. 50 und S. 3251 Nr. 22 gewinnen je 5000 fl.; S. 667 Nr. 85, S. 3152 Nr. 67 und S. 3604 Nr. 66 gewinnen je 2000 fl.; S. 667 Nr. 100, S. 1334 Nr. 22, S. 1952 Nr. 29 und 51, S. 3152 Nr. 11 und S. 3604 Nr. 76 gewinnen je 1000 fl.; S. 667 Nr. 80, S. 1111 Nr. 7, 33 und 74, S. 1642 Nr. 6 und 35, S. 1952 Nr. 61, S. 2324 Nr. 8, S. 2925 Nr. 69 und 70, S. 3152 Nr. 20 und 46, S. 3604 Nr. 71 und 95 u. S. 3751 Nr. 95 gewinnen je 500 fl.; endlich S. 667 Nr. 54, S. 1111 Nr. 4, 11, 66 und 88, S. 1334 Nr. 25, 27, 57, 63 und 85, S. 1642 Nr. 16, 38 und 68, S. 1952 Nr. 8, S. 2324 Nr. 26, 57 und 58, S. 2925 Nr. 3, 41, 42, 55 und 76, S. 3152 Nr. 5, 29 und 92, S. 3604 Nr. 10, 13, 18 und 58, endlich S. 3751 Nr. 62 gewinnen je 400 fl. Oesterr. W. — Auf alle übrigen in obigen verloosten 10 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 940 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 145 fl. Oesterr. W.

Berliner Börse vom 16. April 1867.

Table with 2 main sections: Fonds- und Geld-Course and Eisenbahn Stamm-Actien. Includes various securities and railway shares with prices and dividends.

Table titled 'Ausländische Fonds' listing foreign securities like Oosterr. Metalliques, dnto Nat.-Anl., etc., with their respective prices.

Table titled 'Bank- und Industrie-Papiero' listing various bank and industrial shares like Berl. Kassen-V., Braunsch. B., Bremer Bank, etc.

Table titled 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' listing railway priority shares like Berg-Märkische, dnto II., dnto III., etc.

Table titled 'Wechsel-Course' listing exchange rates for various locations like Amsterdam, Leipzig, Frankfurt, etc.

Berlin, 16. April. Roggen loco 80—81 1/2 Pfd. 60 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 1/2 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 Thlr. bez., pro April und April-Mai 17 — 16 1/2 — 17 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 17 1/2 — 17 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 17 1/2 — 17 1/2 Thlr. bez. und Oid., 1/2 Thlr. Br., Juli-Aug. 17 1/2 — 17 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 17. April. Wind: West. Wetter: Veränderlich. Thermometer: Früh 2 Grad Wärme. Bei ruhigerer Frage zeigte sich die Kauflust für Getreide minder rege, Preise waren jedoch vollkommen behauptet.

Weizen preisgehalten, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 90—102 Sgr., gelber 90—100 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 88—100 Sgr., gelber 88—99 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 72—75 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste in feiterhaltung, pr. 74 Pfd. helle 59—62 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer sehr fest, pr. 50 Pfd. 34 bis 37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr Frage. — Widen flau. — Delsaaten wenig zugeführt. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—45 Sgr., blaue 40 bis 44 Sgr. — Schilfsche Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein flau. — Rapskuchen beachtet, 50 bis 53 Sgr. pr. Ctr.

Table titled 'Sgr. pr. Schf.' listing prices for various types of wheat and other grains like Weiser Weizen, Gelber Weizen, Roggen, etc.

Oberhenden und Nachhenden, à 15 Sgr., 20 Sgr., 1 Thaler bis 2 1/2 Thlr. empfiehlt F. Cohn, S. miedebrüde Nr. 12. Auswärtige Aufträge werden gegen Postnachschuß prompt effectuirt. [2977]

Oberhenden in Leinen und Shirting nur unter Garantie des Gutheissens liefert zu herabgesetzten Preisen die Wäschefabrik von T. Seidenberg, Schweißmühlstr. 12. Bei Bestellungen bitte, die Halsweite genau anzugeben. [2952]

L. Weinberg jr., Magazin für Herren- und Knaben-Garderobe, Nikolaisstraße 7, im Anienmüller'schen Hause. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (B. Friedrich) in Breslau.